GEMARKUNG HEMSBACH
TEILBEBAUUNGSPLAN
GEWANN: WAID-WEST"

N
M. 1:500

ANSCHLUSS: BEBAUUNGSPLAN „UNTERE GÄNSWEIDE-WEST"

PILLAUER STRASSE

GRUNBERGER STRASSE

GISELHERSTRASSE

GRAUDENZER WEG

MAIN-NECKAR-SCHNELLWEG

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN WAID-OST II

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN WAID-OST I

TIEFGARAGE

RAMPE

GEMARKUNG SULZBACH

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEMARKUNGSGRENZE
- FESTGESTELLTE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FESTZUSTELLENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FESTZUSTELLENDE BAULINIE
- FESTZUSTELLENDE BAUGRENZE
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE BAUTEN
- NEUBAUTEN MIT FIRSTRICHTUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE FLURSTÜCKSFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE FLURSTÜCKSFLÄCHEN
- 100.00 HÖHENLAGE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
- 100.00 GELÄNDEHÖHEN
- GA GARAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- (IV) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 BAUMASSENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- G GESCHLOSSENE BAUWEISE
- WR REINES WOHNGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHENSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PARKANLAGEN
- UMFORMERSTATION

SCHULE
KIRCHE
KINDERGARTEN
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL D. VOLL-GESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
BAU-MASSENZAHL	BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE (NUR BEI WA UND WR)	

DER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATS DER GEMEINDE HEMSBACH VOM 20.11.66 AUFGESTELLT WORDEN
HEMSBACH, DEN 23.8. 1968
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS § ABS 6 DES BBG VOM 29.11.66 BIS 27.12.66 ÖFFENTLICH GELEGEN
HEMSBACH, DEN 15.8. 1968
DER BÜRGERMEISTER

DER GEMEINDERAT HAT IN SEINER SITZUNG VOM 5. Juli 1968 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 DES BBG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
HEMSBACH, DEN 25. 6. 1968
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST GENEHMIGT DURCH BESCHLUSS DES LANDRATSAMTS MANNHEIM ABT. IV A3 VOM 1968
MANNHEIM, DEN 1968

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DER GRENZEN DER FLURSTÜCKE MIT DER FESTLEGUNG IM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMT.
WEINHEIM DEN 1968
STAATLICHES VERMESSUNGSAMT

GEFERTIGT: HEIDELBERG DEN 30. 4. 1968
ÖFFENTL. BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

GENEHMIGT
HEMSBACH/BERGSTR.

Nr. 30.468

Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. 1. 1963 vom 1. Juni 1968 bis 1. Juli 1968 öffentlich ausgelegen.
Ludwigshafen, den 1. 6. 68 164.68 4.7.68
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Gemäß § 11 BBauG vom mit Erlaß vom Az.
Wertheim, Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht durch ortsübliche Bekanntmachung durch
Ausgefertigt gem. § 12 BBauG vom
Im Kraft getreten am

23. 1. 1963

LANDRATSAMT MANNHEIM